Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 18. November 1887. Nr. 540.

Deutschland.

Berlin, 18 November. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden heute früh 10½ Uhr auf dem Lehrter Bahnhof hier eintreffen. Auf dem Bahnhofe werden versammelt sein: Prinz und Prinzessin Wilhelm, sämmtliche preußische Prinzen und hier anwesenden Prinzen aus deutschen souveränen Häusern, desgleichen der Großherzog von Sachsen und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die direkten Vorgesetzten der zum Empfange, theils als Ehrenwache, theils in Spalier aufgestellten Truppen. Vom Bahnhofe wird Alexander III. mit dem Prinzen Wilhelm nach dem russischen Botschaftshotel fahren, die Kaiserin mit der Prinzessin Wilhelm. Im Botschaftshotel werden der Kaiser und die Kaiserin empfangen von der Großherzogin von Mecklenburg Schwerin, Prinzessin Albrecht, der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, Erbprinzessin Reuß. Gegen Mittag werden die kaiserlichen Herrschaften von Rußland dem Kaiser die Visite im Palais geben. Um 5 Uhr findet ein Galadiner im Runden Saale statt von etwa 100 Kouverts, zu welchem sämmtliche hier anwesenden Fürstlichkeiten Einladungen erhalten haben, ferner das Gefolge der russischen Majestäten, die Mitglieder der russischen Botschaft mit Gemahlinnen, der Reichskanzler, sämmtliche Minister, die Obersten-, Ober-Hofchargen, Generale der Infanterie und Kavallerie. Der Abend bleibt zur freien Verfügung. Laut Anzeige der königlichen Theater findet die geplante Gala-Vorstellung in der Oper nicht statt. An ihrer Stelle wird als 238. Abonnements-Vorstellung die „Walküre" gegeben.

Berlin, 17. November. Unser Kronprinz ist, wie der Wiener „Neuen freien Presse" aus Baden geschrieben wird, schon einmal, und zwar im Jahre 1872, fünf Monate lang lebensgefährlich krank gewesen. Er wurde von der Krankheit während seiner Anwesenheit in Karlsruhe überrascht, wo ihn, da eine Ueberführung nach Berlin unmöglich war, im großherzoglichen Schlosse seine Schwester, unsere Großherzogin, mit unermüdlicher Ausdauer pflegte. Diese Krankheit wurde damals, ich weiß nicht aus welchem Grunde, geheim gehalten, und es drangen nur unbestimmte Gerüchte über dieselbe in die Oeffentlichkeit, doch hieß es allgemein, daß „der Kronprinz vollständig heiser sei". Man betrachtete dies als eine Folge der Strapazen des Feldzuges. Bekanntlich sprechen auch die Kaiserin und ihre Tochter, die Großherzogin, so ungewöhnlich leise, daß Diejenigen, welche von ihnen ins Gespräch gezogen werden, ihr Hörvermögen ungemein anstrengen müssen, um sie verstehen zu können. Hörte man den Kronprinzen nach seiner Wiedergenesung sprechen, so gewann man manchmal den Eindruck, als „schettere" seine Stimme in merkwürdiger Weise. Erst um das Jahr 1874 hatte dieselbe wieder ihren vollen, runden Klang und den bekannten anmuthenden Tonfall.

— Der Bundesrath wird, wie wir hören, jedenfalls am Sonnabend wiederum zu einer Plenarsitzung zusammentreten. Die Vorberathungen in den Ausschüssen über die einzelnen Spezialetats nehmen einen glatten und schnellen Verlauf. Heute hielten wieder mehrere Ausschüsse Sitzungen ab, in welchen einige Etatsentwürfe berathen wurden, so daß der gesammte neue Reichshaushaltsetat vielleicht schon am Sonnabend zur endgültigen Feststellung gelangen wird.

— Aus San Remo, 17. November, erhält die „Nat. Ztg." folgende Meldung:

Heute, die Villa Zirio besuchend, wurde ich vom Kronprinzen bemerkt und angesprochen. Sein Aussehen war vortrefflich, der Blick klar und freundlich, die Farbe gesund, der Ausdruck der einer herzgewinnenden Heiterkeit, die Stimme verschleiert, doch durchaus verständlich. Der Kronprinz erwähnte mit humoristischer Betonung seinen leidenden Zustand, dann mit inniger Bewegung: „Sagen Sie den Berlinern, wie gerührt und dankbar ich über die unzähligen Beweise der Liebe und Theilnahme bin, die ich von dort und aus ganz Deutschland erhalte." Auf meine Bemerkung, daß Deutschlands ganzes Herz jetzt in San Remo und das Gefühl hingebender Liebe in der Nation nie so heiß, wie in diesen Tagen gewesen, antwortete der Kronprinz: Diese Empfindungen sind gegenseitig. Auf meinen Ausdruck des Vertrauens, auf die Herstellung seiner Gesundheit und glücklichen Heimkehr in das Vaterland erwiderte der Kronprinz: Das hoffe ich auch. Der Kronprinz erinnerte daran, daß heute der Jahrestag der Ausschiffung in Valencia bei der spanischen Reise sei, und an die eigenthümlichen Vorgänge dabei. Der Hofmarschall intervenirte hier wegen des Sprechens. Der Kronprinz erinnerte nochmals: „Vergessen Sie meine Grüße an meine lieben Berliner nicht." Freundlichen Lächelns und leichten Trittes entfernte sich der Kronprinz.

— Die Konvention betreffend den Handel oder den Austausch starker geistiger Getränke an Fischer in der Nordsee ist gestern von Deutschland, England, Frankreich, Dänemark, Belgien und den Niederlanden in Haag unterzeichnet worden.

— In den Breslauer Sozialistenprozeß sollten, nach der Absicht der dortigen Staatsanwaltschaft, wie das „Berl. Volksbl." wissen will, sämmtliche Theilnehmer des Kopenhagener Kongresses hineingezogen und über alle zu gleicher Zeit die Untersuchungshaft verhängt werden, wodurch mit einem Schlag die ganze sozialdemokratische Partei lahm gelegt werden sollte. Der Antrag sei nach Berlin an die höchste zuständige Behörde gegangen, dort aber auf juristische Bedenken so schwerwiegender Art gestoßen, daß das Projekt zu Falle kam.

— Die evangelische Missionsgesellschaft in Deutsch-Ostafrika, welche die Errichtung eines deutschen Krankenhauses in Sansibar in Angriff genommen und zu diesem Zwecke bereits zwei Diakonissinnen hinausgesandt hat, ist von dem Auswärtigen Amt benachrichtigt, daß der jenseits der Interessenten mit Unterstützung des deutschen Reiches dort zu besoldende Arzt angewiesen ist, als Aequivalent für das ihm aus der Reichskasse gezahlte Honorar die Behandlung der Kranken in dem deutschen Krankenhause mit zu übernehmen.

— Die Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter sind jetzt der Presse mitgetheilt. Die wesentlichsten in Vorschlag gebrachten Bestimmungen sind die folgenden:

Die Versicherung gegen die Erwerbsunfähigkeit, welche in Folge von Alter, Krankheit oder von nicht durch reichsgesetzliche Unfallversicherung gedeckten Unfällen eintritt, soll sich erstrecken: a. auf Personen, welche als Arbeiter, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden; b. auf Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehülfen und Lehrlinge einschließlich der Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken, deren durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt, sowie, c) auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge.

5) Die Alters-, sowie die Invalidenversorgung besteht in Gewährung jährlicher Renten.

Altersversorgung erhält ohne Rücksicht auf seine Erwerbsfähigkeit derjenige, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Invalidenversorgung erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige, welcher nachweislich dauernd völlig erwerbsunfähig ist.

Völlig erwerbsunfähig ist derjenige, welcher in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes weder im Stande ist, die gewöhnlichen Arbeiten, welche seine bisherige Berufsthätigkeit mit sich bringt, regelmäßig zu verrichten, noch durch andere, seinen Kräften Fähigkeiten und der vorhandenen Arbeitsgelegenheit entsprechende Arbeiten den Mindestbetrag der Invalidenrente zu erwerben.

7) Versicherten, welche erweislich sich die Arbeitsunfähigkeit vorsätzlich oder durch schuldhafte Betheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, steht ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zu. Es kann ihnen jedoch, sofern sie mindestens zehn Beiträge entrichtet haben, aus Billigkeitsgründen ein Theil der Rente vorübergehend oder dauernd bewilligt werden.

Im Uebrigen ist zur Erlangung eines Anspruches auf Alters- und Invalidenversorgung, abgesehen von dem nach Ziffer 6 beizubringenden Nachweise des gesetzlich vorgesehenen Alters oder der Erwerbsunfähigkeit, erforderlich:

a. die Zurücklegung der vorgeschriebenen Wartezeit (Ziffer 8 und 9);
b. die Leistung von Beiträgen (Ziffer 10 bis 12).

8) Die Wartezeit (Ziffer 7) beträgt:
1) bei der Altersrente 30 Beitragsjahre (Ziffer 9);
2) bei der Invalidenrente 5 Beitragsjahre.

Der Zurücklegung einer Wartezeit bedarf es nicht, wenn die Erwerbsunfähigkeit erweislich Folge einer Krankheit ist, welche der Versicherte bei der Arbeit oder aus Veranlassung derselben sich zugezogen hat.

Solchen Personen, welche vor Ablauf der Wartezeit aus einer anderen als der vorstehend angegebenen Ursache erwerbsunfähig werden kann auf ihren Antrag aus Billigkeitsgründen eine Rente bis zur Hälfte des Mindestbetrages der Invalidenrente gewährt werden, sofern sie die gesetzlichen Beiträge während mindestens eines Beitragsjahres geleistet haben.

9) Als Beitragsjahr (Ziffer 8) gilt ein Zeitraum von 300 Arbeitstagen. Die innerhalb eines Kalenderjahres mehr geleisteten Arbeitstage werden bei Berechnung der Wartezeit auf das nächstfolgende Beitragsjahr in Anrechnung gebracht.

10) Die Mittel zur Gewährung der Alters- und Invalidenrenten werden vom Reich, den Arbeitgebern und den Versicherten zu je einem Drittel aufgebracht.

Die Aufbringung erfolgt seitens des Reiches durch Uebernahme von einem Drittel derjenigen Gesammtbeträge, welche an Renten in jedem Jahre thatsächlich zu zahlen sind, seitens der Arbeitgeber und der Versicherten durch Entrichtung laufender Beiträge.

11) Die Beiträge sind für jeden Arbeitstag einer versicherungspflichtigen Person bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung vom Arbeitgeber zu entrichten.

12) Ein Anspruch auf die volle Rente besteht nur, sofern seit dem Eintritt in eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung bis zum Eintritt der Invalidität in jedem Kalenderjahre Beiträge für mindestens 300 Arbeitstage (für ein Beitragsjahr) geleistet sind. Zeiten bescheinigter, mit Erwerbsunfähigkeit verbundener Krankheit gelten, wenn sie nach dem Beginn einer regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung eingetreten sind, als Arbeitstage. Während derselben sind Beiträge nicht zu entrichten.

Denjenigen Personen, für welche im Laufe eines Kalenderjahres aus anderen Gründen Beiträge für weniger als 300 Arbeitstage oder gar keine Beiträge geleistet sind, ist die Rente bei ihrer demnächstigen Feststellung nur nach dem Werthe der thatsächlich geleisteten Beiträge zu gewähren.

Ausfälle an Beiträgen, welche nach Beginn einer regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung durch Erfüllung der Militärpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten, oder durch freiwillige militärische Dienstleistungen in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten verursacht worden sind, haben eine Kürzung der Rente nicht zur Folge. Denjenigen Betrag der Rente, um welchen die letztere wegen solcher Ausfälle rechnungsmäßig würde gekürzt werden müssen, übernimmt das Reich.

13) Die Renten werden für Kalenderjahre berechnet.

Die Invalidenrente beträgt bei Männern 120 Mark jährlich und steigt nach Ablauf der ersten 15 Beitragsjahre für jedes vollendete weitere Beitragsjahr um je 4 Mark jährlich bis zum Höchstbetrage von jährlich 250 Mark (so daß der Höchstbetrag der Rente nach 48 Beitragsjahren erreicht wird, also bei Personen, welche mit dem Beginn des 19. Lebensjahres in eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung eingetreten sind, nach Ablauf von 18 + 48 = 66 Lebensjahren).

Die Altersrente beträgt jährlich 120 Mark. Die Altersrente kommt in Fortfall, sobald dem Empfänger Invalidenrente gewährt wird.

Weibliche Personen erhalten ⅔ des Betrages dieser Renten.

— Die österreichische Delegation genehmigte heute die Budgets des Aeußern, der Kriegsmarine, des Finanzministeriums, des obersten Rechnungshofes und den Ansatz der Zollgefälle unverändert.

— Der Gesetzentwurf betr. den Verkehr mit Wein, hat im Bundesrathe folgende Fassung erhalten, in welcher derselbe an den Reichstag gelangen wird:

§ 1. Die nachbezeichneten Stoffe, nämlich Bariumverbindungen, metallisches Blei oder Bleiverbindungen, Glycerin, Kermesbeeren, Magnesiumverbindungen, Salicylsäure, unreiner (freien Amylalkohol enthaltender) Sprit, unkrystallisirter Stärkezucker, Theerfarbstoffe oder Gemische, welche einen dieser Stoffe enthalten, dürfen Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken, welche bestimmt sind, Anderen als Nahrungs- oder Genußmittel zu dienen, bei oder nach der Herstellung nicht zugesetzt werden. — Dasselbe gilt von löslichen Aluminiumsalzen (Alaun ꝛc.) und solche Stoffe enthaltenden Gemischen. Der Zusatz derselben zu Schaumweinen unterliegt diesem Verbote jedoch nur, insoweit in Folge dessen in einem Liter des fertigen Getränks mehr als 0,01 Gramm Alaun enthalten ist. — § 2. Wein, weinhaltige und weinähnliche Getränke, welche den Vorschriften des § 1 zuwider oder einer der dort bezeichneten Stoffe zugesetzt ist, oder deren Gehalt an Schwefelsäure in einem Liter Flüssigkeit mehr beträgt, als sich in 3 Gramm neutralen schwefelsauren Kaliums vorfindet, dürfen gewerbsmäßig weder feil gehalten, noch verkauft werden. — § 3. Wer den Vorschriften der §§ 1 oder 2 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu eintausend fünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder Haft ein. — § 4. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Getränke erkannt werden, welche den Vorschriften der §§ 1 oder 2 zuwider hergestellt, verkauft oder feilgehalten sind, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. — Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden. — § 5. Die Vorschriften des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879 bleiben unberührt; die Vorschriften der §§ 16 und 17 desselben finden auch bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung. — § 6. Der Termin des Inkrafttretens des Gesetzes ist vorbehalten.

— Im Rücken von Stanley's Expedition scheinen neuerdings Schwierigkeiten entstanden zu sein. Die „National-Zeitung" enthält darüber folgende Meldung:

London, 17. November. Nach einer brieflichen Nachricht vom Kongo hat Tippu Tib angeblich sein Versprechen, Stanley's Nachhut Verstärkung zu senden, aus Verrätherei oder Unvermögen nicht erfüllt. Die Nachhut ist angeblich durch feindliche Eingeborene von Stanley abgeschnitten.

Ob Stanley, welcher bekanntlich schon weit über den Aruwimi hinaus vorgedrungen ist, hierdurch selbst noch bedroht werden kann, ist keineswegs gewiß. Eher klingt die Nachricht bedenklich für die Zustände im Osten des Kongostaates.

Breslau, 17. November. In dem hier verhandelten Sozialisten-Prozesse sind durch heute publizirtes Urtheil 8 Angeklagte freigesprochen, 29 Angeklagte zu Gefängnißstrafen von 4 Wochen bis zu einem Jahre verurtheilt worden und werden in Bezug auf 5 Angeklagte die erkannten Strafen durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet. Der Gerichtshof beschloß, sämmtliche Angeklagte bis auf drei der Haft zu entlassen.

Ausland.

Wien, 17. November. Gestern Abend erhielt Professor Schrötter vom deutschen Kronprinzen aus San Remo die Ermächtigung zur Veröffentlichung eines ausführlichen Berichtes. Demzufolge schritt Professor Schrötter heute an die Abfassung seines Berichtes, welcher binnen 2

oder 3 Tagen fertiggestellt sein dürfte. Die Publikation ist jedoch keinesfalls vor Sonntag möglich.

Das heute mitgetheilte Gerücht daß Professor Schrötter vielleicht Freitag Abend in der Wiener Gesellschaft der Aerzte einen Vortrag über seine Reise nach San Remo halten werde, ist unbegründet; vielmehr hat Professor Schrötter auch anderen Aerzten von solchen Vorträgen dringend abgerathen.

Wien, 17. November. Die Herzogin von Cumberland ist heute Morgen von einem Knaben entbunden worden. Die Königin von Dänemark ist heute in Wien eingetroffen.

Newyork, 14. November. An der am Sonntag stattgefundenen Beerdigung der hingerichteten Chicagoer Anarchisten nahmen etwa 5000 Männer und mehrere hundert Frauen theil. Tausende und Abertausende von Zuschauern ließen den Leichenzug an sich vorbeipassiren. An den Gräbern auf dem etwa 10 Meilen von der Stadt entfernten Kirchhof waren beiläufig 6000 Personen versammelt. Auf der Fahrt dahin war ein und das andere Haus in Trauerfarben drapirt. Einige Theilnehmer des Leichenzuges trugen schwarze Bänder, rothe Abzeichen aber walteten bei Weitem vor. Ueber den Särgen waren auch rothe Tücher ausgebreitet. Obgleich die Kundgebung durchaus nicht den Umfang erreichte, welchen Viele befürchtet hatten, erhielt man doch den Eindruck, daß der Anarchismus durch die vollzogenen Hinrichtungen nicht den Todesstoß erhalten hat. Die Grabreden waren revolutionär genug. Einer der Redner sagte:

„Hier in Gegenwart dieser ermordeten Männer schwört, daß Ihr Euch organisiren wollt, um dieses Verbrechen zu rächen und es bei denen heimzusuchen, welche Euch hassen!" Die Menge antwortete: „Wir schwören es!" „Wir wollen," fuhr der Redner fort, „Blut um Blut. Haltet das Gelöbniß, welches Ihr soeben gethan habt, stets im Gedächtniß! Zittert nicht! Seid Männer! Wir haben lange genug gelitten, jetzt laßt uns unsere Bedrücker bitter hassen."

Ein anderer Redner sprach darauf in demselben Sinne. Die einbrechende Dunkelheit und das Zureden der Führer brachte endlich die Feierlichkeit ohne Ruhestörungen zu Ende.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. November. Soll das Schulgeld in den hiesigen Volksschulen aufgehoben werden? — Mit dieser Frage beschäftigte sich der Bezirks-Verein „Mittelstadt" in seiner gestrigen Sitzung, aber trotz des Interesses, welches gerade diese Frage für weitere Kreise haben dürfte, war der Besuch ein äußerst schwacher. Herr Rektor Lindemann hatte das Referat übernommen; derselbe schloß an einen früher von ihm gehaltenen Vortrag an, in welchem er das Wesen und die Vortheile der allgemeinen Volksschule geschildert hatte, d. h. der Volksschule, in welcher die Kinder jeden Standes unentgeltlich unterrichtet werden, wie dies bereits eine Anzahl süd- und mitteldeutscher Staaten haben. Gegen die Aufhebung der Volksschulen würden zwar vielfache Bedenken laut und in Stettin spreche auch einstweilen die Erfahrung noch gegen eine solche Aufhebung, denn das hiesige Publikum sträube sich, die Kinder in eine Schule zu schicken, in welcher es kein Geld koste. Das Berliner Publikum denke darüber schon anders, denn in Berlin würde in keiner Volksschule Schulgeld erhoben und in ganz Süd- und Mitteldeutschland schicken selbst hochgestellte Leute ihre Kinder nach der allgemeinen Volksschule. Das Stettiner Publikum sei jedoch für Einführung der allgemeinen Volksschule noch nicht reif, trotzdem dürfe man das Ziel nicht außer Auge lassen, es sei doch möglich, daß sich auch in Stettin allmälig die Meinung ändere und es sei schon zur Zeit als eine Errungenschaft zu betrachten, wenn einstweilen neben den Vorschulen Volksschulen ohne Erhebung von Schulgeld eingerichtet würden. In Preußen bestehe die allgemeine Schulpflicht, nach welcher die Kinder im Alter von 6—14 Jahren die Schule besuchen müssen, man könne jedoch von dem Publikum für eine Pflichterfüllung nicht noch Bezahlung verlangen. Art. 25 der preußischen Verfassung besagt in Absatz 3: „In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt"; die Erhebung von Schulgeld ist also gegen die Verfassung. Wenn man auch heute sagt, bei Erlaß des Unterrichtsgesetzes werde dies geändert werden, so sei dies ein schlechter Trost, da unsere Generation den Erlaß dieses Gesetzes kaum noch erleben wird. — Es sei deshalb Pflicht, auch in dem beschränkten Vereinskreise der Sache näher zu treten. Die allgemeine Schulpflicht bestehe in Preußen und es sei nicht gerechtfertigt, daß für die Erfüllung dieser Pflicht Geld genommen würde, ebenso gut könnte dies für die Erfüllung der Militärpflicht verlangt werden und wenn man auch sage, Eltern und Kindern werde durch die Schule eine große Wohlthat erzeugt, so lasse sich das Gleiche von dem Soldatenthum sagen, denn es frage sich, ob die Volksschule oder die Schule des Soldatenthums praktisch größeren Nutzen gewähre. Mit demselben Recht, mit dem der Staat die Kosten der militärischen Ausbildung trage, habe er nach der Verfassung auch die Kosten der Schule zu tragen. Allerdings könne es auch da Ausnahmen geben. Ebenso gut als beim Militär die einjährig-freiwillige Dienstzeit eingeführt sei, ebenso gut könne es dann Schulgeld zahlende Schüler geben. Frägt man, wie das Schulgeld in den Volksschulen Stettins erhoben wird, so müsse man 2 Gruppen in Betracht ziehen, die Bürger- und die Volksschulen. In den Bürgerschulen wird in den unteren Klassen 2 Mark, in den oberen Klassen 2,50 Mark monatlich an Schulgeld erhoben; die Zahl der Freistellen betrage 5 Prozent. In den Volksschulen betrage das Schulgeld 1 Mark pro Monat; die Anzahl der Freistellen 40 Prozent. Von den 60 Prozent zahlenden Schülern komme das Schulgeld jedoch bei Weitem nicht ein, oft blieben bei einer Schule 200 Schüler mit der Zahlung im Rückstande und es komme dann zur zwangsweisen Einziehung. Es sei erwiesen, daß die ärmsten Leute meist die meisten Kinder hätten und es sei die Steuer, welche diesen Leuten durch Zahlung des Schulgeldes erwachse, im Vergleich zu ihren Einnahmen, eine zu enorme. Die zwangsweise Eintreibung des Schulgeldes sei auch wenig empfehlenswerth; den Leuten würden oft ihre letzten Sachen genommen, sie verfallen der Armuth und schließlich der Armenpflege.

Würde das Schulgeld in den Volksschulen aufgehoben werden, so würde für Stettin der Gesammtausfall an Einnahmen 40,000 Mark betragen; dies sei zwar eine große Summe, aber nicht so groß, daß sie nicht zu decken wäre. Die Bürgerschulen mögen daneben bestehen bleiben oder einige neue dazu begründet werden; denn es werden sich immer Eltern finden, die eitel genug sind, ihre Kinder nicht in die Volksschulen, sondern in die Bürgerschulen schicken zu wollen, dann sei dies aber eine freiwillige Steuer, welche sich die Eltern selbst auferlegen. — Freilich muß die Bürgerschule dann auch mehr leisten als jetzt, denn heute bietet die Bürgerschule, obwohl in derselben ein höheres Schulgeld erhoben wird, nicht mehr als die Volksschule; es müßte in der Bürgerschule für die Folge mindestens eine fremde Sprache gelehrt werden und wenn dies auch nur in den oberen Klassen geschehe. In Stettin als Seestadt würde hierbei der englische Sprach-Unterricht zu empfehlen sein. Referent betont am Schlusse seines Vortrages, daß dem Ziel zugestrebt werden müsse, daß die Erhebung des Schulgeldes in den Volksschulen in Fortfall käme und er empfiehlt die Annahme einer dahin gehenden Resolution.

An den Vortrag des Referenten knüpfte sich eine längere oft sehr erregte Debatte. Herr Sieber macht nach dem Stadthaushalts-Etat zahlenmäßige Mittheilungen über die Zuschüsse, welche die Stadt zu den einzelnen Schulen zu leisten hat und trat für Aufhebung des Schulgeldes in der Volksschule ein, wie solche in Berlin und Königsberg bereits eingeführt sei. Er empfiehlt, durch Massenpetitionen auf die städtischen Behörden einzuwirken.

Herr Rektor Bendziula wendet sich gegen die zwangsweise Einziehung des Schulgeldes. Wenn auch eine Pfändung nur sehr selten vorgenommen würde und der in dieser Beziehung auf die Eltern ausgeübte Druck nicht sehr schwer sei, so sei es doch mit dem Beruf des Lehrers schlecht vereinbar, wenn derselbe gleichzeitig als Eintreiber des Schulgeldes fungiren und die Eltern immer wieder durch die Kinder mahnen lassen müsse. Die Vergleiche mit Berlin und Königsberg paßten nicht für die hiesigen Verhältnisse; in Berlin sei die allgemeine Volksschule eingeführt, in Königsberg sei bei Aufhebung des Schulgeldes die Frequenz der Bürgerschulen rapide gewachsen, so daß dort z. Z. auf 2 Volksschulen 1 Bürgerschule komme. Würde in Stettin das Schulgeld abgeschafft, so sänke die jetzige Volksschule zur Armenschule herab, und wer es nur irgend möglich machen könnte, würde seine Kinder zur Bürgerschule schicken; für die Kinder, welche dann noch die Volks- oder Armenschule besuchen würden, wäre es von vornherein eine Demüthigung und Herabwürdigung, während die Schüler der Bürgerschulen hochmüthig wieder und mit einem gewissen Dünkel auf die Schüler der Armenschulen herabsehen würden. Dabei müsse man in Betracht ziehen, daß in beiden Schulen dasselbe gelernt werde; das gegenwärtige Uebel sei also jedenfalls das geringere. Redner bittet, für die allgemeine Volksschule zu wirken, in welche alle Bürger, ohne Unterschied des Standes, ihre Kinder senden könnten, wie dies fast in Berlin, vollständig aber in Sachsen, den Mittelstaaten und im Süden durchgeführt sei; dann würde es keine Armenschule geben und es wäre für die Kinder auch keine Schande, die Volksschule zu besuchen.

Herr Keller hält es für ungerecht, daß für die Schüler der höheren Schulen seitens der Stadt ein höherer Zuschuß gezahlt würde als für die Schüler der Volksschule. Herr Dorschfeldt findet es ferner ungerecht, daß die Behörde für die Bürgerschulen ein höheres Schulgeld erhebt, als für die Volksschulen, obwohl in beiden Schulen dasselbe gelehrt und gelernt würde.

Es entspinnt sich noch eine längere Debatte zwischen den anwesenden Lehrern über den Mehr- oder Minderwerth der Bürgerschulen im Vergleich zu den Volksschulen und schließlich wird folgende von Herrn Rektor Lindemann beantragte Resolution angenommen: „Der Bezirks-Verein „Mittelstadt" beauftragt seinen Vorstand, bei den hiesigen städtischen Behörden dahin vorstellig zu werden, daß dieselben die Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen inkl. der Bürgerschulen und die Einführung der allgemeinen Volksschule in wohlwollende Erwägung ziehen."

— Die Einnahme der am Montag abgehaltenen Soiree des „Sammelklub Lastadie" belief sich auf 170 Mk. 25 Pf., die Ausgabe auf 93 Mk. 85 Pf., sodaß ein Ueberschuß von 76 Mk. 40 Pf. erzielt ist, hierzu der alte Bestand mit 928 Mk. 32 Pf., ergiebt einen Fonds von 1004 Mk. 72 Pf.

— Zu den unsicheren Gegenden unserer Stadt scheint jetzt auch der Gertrud-Kirchhof zu gehören. Erst vor wenigen Tagen meldeten wir von einem versuchten Einbruch bei der Wittwe des Pastors Luckow und heute müssen wir schon wieder von einem Anfall Mittheilung machen, welcher gestern Abend gegen das Dienstmädchen der Wittwe Luckow verübt ist. Als dieselbe gegen 9 Uhr über den Gertrud-Kirchhof ging, wurde sie von drei unbekannten Männern angefallen, dieselben warfen das Mädchen zu Boden, banden ihr ein mit stark duftender Flüssigkeit getränktes Tuch um den Mund und mißhandelten es in rohester Weise. Schließlich gelang es derselben, das Tuch fortzureißen und um Hülfe zu rufen, dann erst ergriffen die Strolche die Flucht. Das Mädchen befindet sich in ärztlicher Behandlung.

— In der Nacht vom Sonnabend den 19. auf Sonntag den 20. November findet eine Reinigung des Hochreservoirs statt. Die Wasserversorgung der Stadt wird von 9 Uhr Abends an auf einige Stunden nur geringen Druck haben.

— Die Frau des Arbeiters Grimm hatte vorgestern ihre Turnerstraße 4 im Keller belegene Wohnung verlassen, um ihrem Mann Essen zu tragen und ihre drei Kinder im Alter von 3 Jahren bis zu 4 Monaten zurückgelassen; plötzlich gerieth die Wiege des jüngsten Kindes in Brand und nur dem schnellen Eingreifen eines Nachbars war es zu danken, daß der Brand schnell unterdrückt wurde.

— Der Arbeiter Wilh. Schefer hat sich am 5. d. M. aus seiner Zabelsdorferstraße 8 belegenen Wohnung entfernt, um in Stöwen Arbeit zu suchen, er ist aber weder dort angekommen, noch wieder nach Stettin zurückgekehrt und wird angenommen, daß ihm ein Unfall zugestoßen.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 18. November. — Die unverehel. Emilie Schwandt aus Jakobsdorf war bei den Buffetier R.'schen Eheleuten als Hausmädchen in Stellung und genoß bei denselben großes Vertrauen. Als sich am 6. August beide Eheleute aus ihrer am Kirchplatz belegenen Wohnung entfernt hatten und die Ehefrau nach Hause zurückkehrte, kam ihr auf der Straße schon die Schwandt entgegen und voller Schrecken theilte sie mit, daß ein fremder Mann Frau R. dringend zu sprechen wünsche, Frau R. kehrte mit dem Mädchen zurück und fand nicht nur ihre Wohnung erbrochen, sondern auch sämmtliche Behälter durchwühlt und es fehlte aus einem Schreibtisch die Summe von ca. 400 Mark. Die Polizei wurde sofort von dem Einbruch in Kenntniß gesetzt und stellte eingehende Recherchen an, doch vergeblich, der Dieb und das Geld blieb verschwunden. Inzwischen hatte die Schwandt den Dienst bei R. verlassen, ihren Koffer jedoch noch zurückgelassen und einem Zufall war es zu danken, daß nun der Dieb und auch der größte Theil des gestohlenen Geldes ermittelt wurden. Das Kind der R.'schen Eheleute spielte eines Tages an dem Koffer der Sch., das Schloß ging zufällig auf und im Koffer fanden sich gegen 300 Mark und zwar übereinstimmend mit den Geldsorten, welche s. Z. gestohlen wurden. Es konnte nun keinem Zweifel unterliegen, daß die Sch. den Diebstahl ausgeführt und den Einbruch nur fingirt hatte, sie wurde in Haft genommen und gestand auch ein, daß sie den Schreibtisch mittelst Nachschlüssels geöffnet. Heute hatte sich die Schwandt deshalb zu verantworten und mit Rücksicht auf das bei der That bewiesene Raffinement wurde sie zu 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

— Postdampfer „Slavonia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft (Linie Stettin - Newyork) ist am 1. November Abends von Swinemünde abgegangen, am 16. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, wohlbehalten in Newyork angekommen.

Aus den Provinzen.

Prenzlau. Von der Anklage der fahrlässigen Tödtung wurde in der heutigen Sitzung der Strafkammer der herrschaftliche Revierjäger Oskar Hahn zu Ringenwalde freigesprochen. Derselbe hatte am 7. Juli d. J. bei Ringenwalde auf der Wildschweinjagd, in der Meinung, er habe ein angeschossenes Wildschwein vor sich, auf ihm durch das Kartoffelfeld entgegenkommende Schulkinder geschossen und hierbei das Kind Ida Voigt in die linke Seite des Gesichts getroffen, so daß das Kind sofort zu Boden stürzte und bald seinen Geist aufgab.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 17. November. Die zweite Briefmarkenbörse ist gestern Abend unter lebhaftem Andrang in der Leipzigerstraße 14 abgehalten worden. Der Handel war diesmal bedeutend größer, wie am ersten Abend, die Preise aber eher etwas gedrückt in Folge größeren Angebots. Zum ersten Mal war das im Interesse der auswärtigen Markenfreunde errichtete Institut der Makler in Thätigkeit. Den beiden vom Verein der Briefmarkensammler bestellten Maklern waren denn auch bereits zahlreiche Marken zugeschickt worden, leider aber meistens ohne Preisangaben. Größere Sammlungen waren drei zur Stelle, denen eine für 250 Mark verkauft wurde. Kleinere Sammlungen brachten bis 100 Mark. Ungebrauchte Marken weren lebhaft begehrt. Gerade große hiesige Sammler sind in dieser Beziehung dem Beispiele des Reichspostmuseums gefolgt und haben sich entschlossen, nur noch ungestempelte Marken zu erwerben; besonders für deutsche Sachen gingen die Preise in Folge dessen auch sehr in die Höhe.

— (Aus der Kinderstube.) „Aber, Karl, wer wird denn so faul sein! Stehe doch auf und schäme Dich!" — „Ach, Mama, laß mich nur noch ein Bischen liegen; ich kann mich ja auch im Bette schämen."

Bankwesen.

Sächsische Landeskultur-Rentenscheine. Die nächste Ziehung findet Anfang Dezember statt. Gegen den Koursverlust von ca. 4 Prozent bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 8 Pfennig pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 17. November. Vom Reichsgericht wurde auf Revisionsantrag des Staatsanwalts ein Erkenntniß des Landgerichts von Saargemünd vom 12. August cr. aufgehoben, durch welches drei junge Leute wegen Absingens der Marseillaise auf Grund des französischen Gesetzes wegen aufrührerischer Rufe verurtheilt worden waren. Der Staatsanwalt hatte geltend gemacht, daß jenes Gesetz veraltet wäre.

Straßburg i. E., 17. November. Der Bischof Andreas Raeß ist heute im 94. Lebensjahre gestorben.

Wien, 17. November. Wie die „Polit. Korresp." meldet, hat das auswärtige Amt die Note der Schweizer Bundesregierung betreffs Kündigung des Handelsvertrages am 12. d. M. dahin beantwortet, daß auch seitens der österreichisch ungarischen Regierung die Bereitwilligkeit bestehe, in Verhandlungen behufs Abschlusses eines neuen Vertrages einzutreten. Die österreichisch-ungarische Regierung schließe sich dem Wunsche an, daß es gelingen möge, gerechte Bedingungen für den beiderseitigen Handel zu schaffen.

Wien, 17. November. Zu dem vom Kaiser heute den Delegationsmitgliedern gegebenen Diner war auch Fürstbischof Dr. Kopp aus Breslau mit einer Einladung beehrt worden.

Paris, 17. November. Deputirtenkammer. Der Antrag auf gerichtliche Untersuchung gegen Wilson wurde eingebracht. Die Rechte zog ihren Antrag auf Interpellation zurück. Die Deputirten begaben sich darauf in die Bureaus, um die mit der Prüfung des Antrages auf Eröffnung der Untersuchung gegen Wilson zu beauftragende Kommission zu wählen.

Paris, 17. November. Bei der Wahl der Kommission der Deputirtenkammer für den Antrag betreffend die gerichtliche Verfolgung Wilsons wurden ausschließlich Mitglieder gewählt, welche für die Annahme des Antrages sind.

Paris, 17. November. Die Deputirtenkammer hat fast ohne Debatte dem Antrage auf gerichtliche Verfolgung Wilsons mit 527 gegen 3 Stimmen die Genehmigung ertheilt und sich darauf bis nächsten Sonnabend vertagt.

Paris, 17. November. Nach dem Schluß der heutigen Kammersitzung traten die Minister zu einer Berathung über die Lage zusammen und begaben sich darauf zum Präsidenten Grevy ins Elysee. Der Justizminister Mazeau zeigte an, daß er Willens sei, von seinem Posten definitiv zurückzutreten, der Minister des Innern, Fallières, wurde interimistisch mit der Führung der Geschäfte des Justizministers beauftragt. Die äußerste Linke berieth in der während der heutigen Kammersitzung eingetretenen Pause über eine an die Regierung zu richtende Interpellation, vertagte deren Einbringung aber, um den sofortigen Ausbruch einer Präsidentenkrisis zu vermeiden, auf nächsten Sonnabend.

Paris, 17. November. Heute Morgen fand zwischen Rochefort und dem Redakteur des „Cri du peuple", Marouck, ein Duell auf Degen statt, in welchem Letzterer am linken Schenkel verwundet wurde.

Rom, 17. November. Die Deputirtenkammer hat mit 268 von 303 Stimmen Biancheri aufs neue zum Präsidenten gewählt.

London, 17. November. Der Generalprokurator hat die Einstellung der gerichtlichen Verfolgung von William Saunders, ehemaligen Parlamentsmitgliedes für Hull, angeordnet, welcher am 11. d. Mts. bei dem Versuche, auf Trafalgar Square eine Rede zu halten, verhaftet worden war.

Im Laufe des heutigen Tages ist eine große Anzahl von Personen aus allen Bevölkerungsklassen zu Spezialkonstablern für den Londoner Polizeidienst bestellt worden.

Stockholm, 17. November. Der höchste Gerichtshof bestätigte die Entscheidung erster Instanz, durch welche die Stockholmer Wahlen zum Reichstage kassirt wurden. Die von der Minorität gewählten, der Schutzzollpartei angehörenden Deputirten treten somit in den Reichstag ein.

Bukarest, 17. November. Der Kriegsminister General Angelesco hat seine Entlassung gegeben, der Ministerpräsident Bratiano hat das Kriegsministerium interimistisch übernommen.

Belgrad, 17. November. Der Metropolit Michael und drei Bischöfe sind durch Erlaß des Königs in Ruhestand versetzt worden.

Kairo, 16. November. Baker Pascha ist heute am Fieber in Tel el Kebir gestorben.

Der blaue Schleier.

Roman von Fortuné du Boisgobey.

Einzig autorisirte deutsche Bearbeitung von **Ludwig Wechsler.**

3)

„Ach Herr Kommissar, ich bitte Sie — —"

„Still!" sagte Daubrac leise; „es kommt Jemand."

Alle schwiegen und von oben wurden Schritte laut — die Schritte eines Mannes, der leichte Schuhe trägt und keine Eile hat.

Der Kommissar faßte Rosa am Arme, drängte sie in das Zimmer und winkte den Herren, sich vor der Treppe aufzustellen, während er selbst eine Stufe höher trat. Im nächsten Moment war der herunterkommende Mann sichtbar, der beim Anblick des Kommissars stehen blieb.

Daubrac und Meriadec erkannten ihn sofort. Es war in der That der Begleiter der Dame mit dem blauen Schleier, — ein Mann von vornehmer Haltung und Gestalt. Er schien ärgerlich darüber zu sein, daß man die Treppe verstellte, doch wartete er geduldig, daß man ihm den Weg freigebe.

Als ihn der Kommissar indessen aufforderte, nur näher zu kommen, fragte er, indem er sich stolz emporrichtete:

„Mit mir haben Sie zu thun?"

„Ja. Ich hätte Sie um Einiges zu befragen. Folgen Sie mir in das Zimmer des Thurmwächters."

„Sie scheinen mich mit Jemanden zu verwechseln. Doch will ich Ihrem Wunsche Folge leisten, Sie aber bitten, ja rasch zu Ende zu kommen."

Der Kommissar ließ ihn auf dem Korridor vorangehen und schritt ihm in das Zimmer nach. Der alte Verdier lag betrunken in seinem Bette und schlief. Rosa stand neben ihm. Meriadec, Daubrac und der Maler traten gleichfalls hinter dem Kommissar ein, der sein Verhör mit folgenden Worten begann:

„Sie sind vorhin mit einer Dame in den Thurm hinaufgestiegen?"

Der Unbekannte erbleichte ein wenig und antwortete trocken:

„Was geht das Sie an?"

„Diese Herren sahen Sie Arm in Arm mit jener Dame über den Platz gehen und das Fräulein sah Sie, als Sie die Treppen hinaufstiegen."

„Und wenn dem so wäre?"

„So gestehen Sie es?"

„Was? Und mit welchem Rechte fragen Sie?"

„Ich frage Sie, wo jene Frau hingerathen ist?"

„Sie ist weggegangen."

„Allein?"

„Ja. Wenn Sie es nicht glauben, so gehen Sie hinauf und überzeugen Sie sich."

„Oh, das ist überflüssig. Ich weiß, wo sie ist und werde Sie schon zu ihr führen. Wir werden dann sehen, ob Sie sie erkennen."

Die letzten Worte brachten den Unbekannten sichtlich in Verlegenheit.

„Es scheint mir, daß Sie mit mir Scherz treiben," versetzte er einigermaßen befangen. „Ich fordere Sie auf, deutlicher zu reden. Was wollen Sie von mir?"

„Sie werden es sofort erfahren. Gehen Sie nur voran," sagte der Kommissar auf die Treppe deutend.

„Ich weiche der Gewalt, doch mache ich Sie aufmerksam, daß Ihnen dieser Mißbrauch Ihrer Amtsgewalt theuer zu stehen kommen wird. Wohin wollen Sie mich führen?"

„Hierher in die Nachbarschaft. In das Hotel-Dieu."

„In's Hotel-Dieu?" rief der Unbekannte aus. „Ist sie vielleicht von einem Unfall betroffen worden?"

„Wer? jene Dame?" ergänzte der Kommissar mit einem schlauen Lächeln. „Gewiß. Wundern Sie sich vielleicht darüber?"

„Ein bedenklicher Unfall?"

„Ei, so lassen Sie doch die Komödie. Sie können ja im Reinen darüber sein."

„Ich besitze so wenig Kenntniß davon, daß ich Sie bitte, mich schnell zu ihr zu führen."

„So eilig haben Sie es? Seien Sie unbesorgt, es wird nicht lange währen. Ich bitte Sie, meine Herren," sprach jetzt der Kommissar; „gehen Sie voran und sagen Sie meinen Leuten, sie mögen Ordnung im Publikum halten . . . . Und Ihr Vater," fügte er zu Rosa gewendet hinzu; „wird an seinem eigenen Schaden lernen, daß die Thurmthür nicht offen bleiben darf."

Der wackere Kommissar hatte den Worten des Malers, wonach ein Verbrechen begangen worden, nur schwer Glauben schenken wollen, jetzt aber hatte er sich bereits mit der Idee befreundet und war überzeugt, einen Mörder erwischt zu haben. Auch rechnete er auf ein Avancement für seine Geschicklichkeit. Meriadec und Daubrac wußten nicht, was sie denken sollten, Fabreguette aber war sehr befriedigt.

„Sehen Sie, meine Herren," sagte er; „wie gut es ist, daß ich mich der Sache angenommen habe. Dieser Kommissar würde noch jetzt um den Leichnam herumschnüffeln und der Mörder wäre entkommen, während wir seiner jetzt habhaft geworden sind."

„So sicher sind Sie dessen?" brummte Daubrac. „Dieser Herr scheint mir nicht wie ein Verbrecher auszusehen."

„Weshalb? Weil er moderne Kleider trägt? Das beweist gar nichts."

„Auch scheint er gar nicht erschrocken zu sein," fügte Meriadec hinzu.

„Weil er tollkühn ist. Wir werden aber sehen, was für ein Gesicht er macht, wenn man ihn dem Leichnam gegenüberstellt."

„Also meinen Sie denn, daß man auch Sie wird bei der Konfrontirung zugegen sein lassen?"

„Gewiß! Ich bin der einzige Augenzeuge, meine Gegenwart ist unumgänglich nothwendig," erwiderte der Maler sich in die Brust werfend.

Inzwischen hatte man den Ausgang erreicht und Fabreguette übergab den vor die Thür postirten Polizisten den Befehl des Kommissars, dessen Ausführung indessen mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten verbunden war, da die Menschenmenge eine immer größere wurde, besonders als man den Verdächtigen in's Hospital überführte.

Der Unbekannte schritt stolz erhobenen Hauptes neben dem Kommissar, der Maler und die beiden Freunde folgten ihnen.

Der Polizeibeamte des Bezirkes, den man inzwischen benachrichtigt hatte, erwartete sie bereits in der Vorhalle des Hospitals. Dieser ließ die Neugierigen ausschließen und indem er die vier Personen vorangehen hieß, ließ er sich durch den Kommissar Bericht erstatten, während Meriadec und Daubrac den Beschuldigten einer genaueren Besichtigung unterzogen, als dies die finstere Thurmtreppe gestattete. Er schien fünfunddreißig Jahre alt zu sein, war stark gebaut und hatte einen großen Schnurrbart und ein militärisches Aussehen.

„Er scheint ein in Zivil gekleideter Offizier zu sein," meinte Daubrac.

Jetzt trat der Beamte in ein dem Korridor nächstgelegenes Zimmer, wohin ihm auch die übrigen mit dem Kommissar folgten.

Nachdem der Beamte an einem Tische Platz genommen, begann der Angeklagte ohne weitere Aufforderung beinahe heftigen Tones:

„Wollen Sie endlich diesem skandalösen und lächerlichen Amtsmißbrauch ein Ende machen, mein Herr? Ihre Leute haben mich hierhergeschleppt, wie irgend einen Uebelthäter, ohne daß ich hätte erfahren können, aus welchem Grunde. Ich bitte Sie also, mir endlich mitzutheilen, wessen man mich beschuldigt."

„Sie sollen es sofort erfahren, wenn Sie es noch nicht wissen," sagte der Beamte strengen Tones. „Vor allem aber fordere ich Sie auf, meine Fragen zu beantworten."

Stettin, den 17. November 1887.

Reichs- und preußische Fonds.

Reichs-Anleihe	4	106,50	B
do.	3½	100,—	B
Kons. Consolidirte Anleihe	4	106,40	B
do. do. do.	3½	200,40	bz
Staats-Anleihe v. 1853	4	102,40	bz
Staats-Schuld-Scheine	3½	100,20	bz
Berliner Stadt-Oblig.	4	104,10	B
do. do.	3½	99,40	G
Berliner	5	115,80	G
do.	4½	109,70	G
Kur- und Neumärk.	3½	99,75	G
do. neue	3½	98,40	bz
Ostpreußische	3½	97,30	bz G
Landsch. Zentral	4	—,—	
Pommersche	3½	98,60	bz
do.	4	—,—	
do.	4½	—,—	
Posensche neue	4	101,80	G
Westpr. Ritterschaft.	3½	97,60	B
do. do.	4		
do. Serie 1 B.	4		
do. do. 2. S.	4		
Kur- und Neumärk.	4	103,80	G
Pommersche	4	104,—	bz
Posensche	4	103,75	G
Preußische	4	103,90	bz
Sächsische	4	103,80	G
Schlesische St.-Eisenb.-Anl.	4	104,40	G

Pfandbriefe — Rentenbriefe

Lotterie-Anleihen.

Badische Prämien-Anleihe v. 1867.	4	135,30	G
Baierische Prämien-Anleihe	4	135,75	B
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	—	94,—	G
Dessauer Prämien-Anleihe	3½	—,—	
Finnländische Loose	—	49,60	bz
Hamburger 50-Thlr.-Loose	3	199,40	B
Köln-Mind. Prämien-Anl.	3½	133,—	bz G
Kurhessische Prämien-Anl.	—	294,90	B
Lübecker 50-Thlr.-Loose	3½	188,—	bz
Meininger 7-Guld.-Loose	—	24,10	G
Oesterr. 250 Fl. 1854	4	109,75	bz
do. Cred.-L. v. 1858	—	291,—	bz
do. 1860er Loose	5	—,—	
do. 1864er Loose	—	275,40	bz
Oldenburger 40-Thlr.-Loose	3	156,—	bz
Portugiesische Pr.-Anl. 55	3½	146,25	bz
Russische Pr.-Anl. 1864	5	146,—	bz
do. do. 1866	5	134,—	bz

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	5	95,70	bz
Russische Bodencredit-Anl.	5	91,40	G
Russ. St.-B.-Pfd. 1. Serie	5	72,90	bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Gold-Rente	4	90,50	bz
do. Pap.-Rente	4⅕	65,60	bz
do. Silber-Rente	4⅕	66,50	bz
Ungar. Gold-Rente 1000	4	79,60	bz
Serbische Eis.-Hyp.-Oblig.	5	79,40	B
Serbische amort. Rente	5	76,25	bz G
Pester Stadt-Anleihe	6	88,—	bz
Russ.-engl. Anleihe v. 1862	5	95,30	bz
do. conf. Anleihe v. 1870	5	98,50	
do. do. 1871—73	5	91,40	bz
do. do. v. 1875	4½	85,80	bz
do. do. v. 1877	5	97,80	bz
do. do. v. 1880	4	77,75	bz
do. do. v. 1884	5	91,—	bz
do. do. kleine	5	94,40	bz G
Russische Goldrente	6	106,50	bz
do. 5. Stiegl.-Anl.	5	—,—	
do. 6. do. do.	5	86,30	bz
do. 2. Orient-Anleihe	5	52,50	bz
Rumän. St.-Obl. M. 4000	6	103,75	bz
Rumän. fund. M. 4000	5	101,40	bz
do. amort. M. 4000	5	92,25	bz

Deutsche Eisenb.-Stamm-Actien.

	1886	Zf.	
Berlin-Dresden	—	4	—,—
Crefelder Eisenbahn	4⅕	4	104,50 bz G
Breslau-Warschau	1½	4	54,50 bz
Ludwshf.-Berbach	9	4	220,80 bz
Mainz-Ludwshf.	3½	4	97,10 bz
Marbrg.-Mlawka	⅛	4	47,— bz
Mecklb. Friedr.-Franz	6	4	133,40 bz
Nordhausen-Erfurt	4	4	—,—
Ostpr. Südbahn	—	4	67,90 bz G
Werrabahn	1⅜	4	73,75 bz G

Eisenb.-Stamm-Prior.-Actien.

Angermünde-Schwedt	—	6	—,—
Berlin-Dresden	—	5	—,—
Frankf. G.-Eis.-G.	6	4	111,— bz G
Marbrg.-Mlawka	5	5	106,70 bz G
Nordhausen-Erfurt	3⅓	5	—,—
Oberl. incl. Ep.	—	5	—,—
Ostpr. Südbahn	2	5	105,90 bz
Weimar-Gera	2⅚	5	83,50 bz G

Verstaatlichte Preuß. Bahnen.

Niederschl.-Märk. St.-P.	4	101,90 G
Stargard-Posen	4½	104 75 G

Fr. Eisb.-St.- u. St.-Prior.-Act.

	1886	Zf.	
Donetzbahn (gar.)	5	5	—,—
Kaiser Franz-Josef	3⅛	5	—,—
Galizier	3½	4	86,60 G
Gotthbdb	3½	4	115,— bz

Fr. Eisb. St.- u. St.-Prior.-Act.

	1886	Zf.	
Kaschau-Oderberg	—	4	58,— bz
Kronprinz-Rudolph	4⅜	5	75,50 bz G
Oesterr. Staatsbahn	3½	4	360,— bz
Russ. Südwestbahn	—	5	57,10 bz
do. große	—	5	57 — bz
Südöst. (Lomb.)	1⅕	4	137 50 bz
Oesterr. Nordwestb.	4	5	—,—
do. B. Elbth.	3½	4	—,—
Warschau-Wiener	15	4	262,50 bz
Russ. St. (No. 125)	5	5	—,—

Deutsche Eisenbahn-Prioritäten.

	Zf.		
Bg.-Mk. 3. S. v. St. 3¼ g.	3½	99,60	bz G
do. do. Lit. B.	3½	99,60	bz G
do. do. Lit. C.	3½	99,60	bz G
Berlin-Anhalter L. A.	4	103,75	G
do. do. L. B.	4	—,—	
Berlin-Görlitzer	4	—,—	
do. Hamb. 3. Em. cv.	4	102,75	B
do. Ptsd.-M. La. C. neue	4	—,—	
do. La. D. neue			
do. La. E.			
do. Stett. v. S. g. 2. 3. 6.	4	102,50	bz G
do. Dresden (gar.)	4½	100,30	G
Breslau-Schw.-Frb. La. H.	4	—,—	
do. do. La. K.	4	102,40	G
Köln-Md. 4. E. 3½ gr.	4	102,75	bz B
do. do. 5.	4	—,—	
do. do. 6. B.	4	102,75	bz B
Hll.-Sor. v. St. g. A. B.	4	—,—	
do. Lit. C.	4	—,—	
Magd.-Halbst. 1873	4	102,60	B
do. Leipzig L. A.	4	104,75	bz G
Obschl. Em. v. 1874	4	102,75	bz B
do. Em. v. 1879	4½	104,—	B
do. Starg.-Pos. I. 2. 3.	4	—,—	
Ostpreuß. Südbahn	4½	—,—	
Rechte Oderufer L. Em.	4	102,25	
Pyn. 3. Em. 71, 73 cv.	4	102,50	G
Thüringer 6. Serie	4	—,—	
Werrabahn	4	101,90	B

Fremde Eis.-Prior. u. Prior.-Obl.

Gal. C.-Ludwigsbahn gr.	4½	81,40	G
Gotthard 4. Serie	5	—,—	
Kaschau-Oderberg gar.	5	81,70	bz G
Kronprinz-Rud.-Bahn	4	74,70	G
Mähr. schles. Centralbahn	—	49,75	B
Oesterr. Stb. g. Fr. p. St.	3	403 50	G
do. do. 1874 do.	3	389,50	G
do. Erg.-Netz do.	3	378,—	bz
Reichb.-Pardub. gar.	5	—,—	
Schw. C.- u. Nordostbahn.	4	—,—	
Südösterr. Lmb. p. St.	3	290,50	bz
do. do. neue	3	291,10	G
Brest-Grajewo	5	87,25	bz

Fremde Eis.-Prior. u. Prior.-Obl.

Charcow-Asow gar.	5	89,40	bz B
do. Livr. Sterl.	5	88,90	bz
Jelez-Orel gar.	5	88,40	bz
Jelez-Woronesch gar.	5	93,75	G
Koslow-Woronesch gar.	5	88,50	bz
do. 2. Em. ind. Obl.	5	76,40	bz
Kursk-Charkow gar.	5	91,—	bz B
K.-Chrk.-Asow ind. gar.	5	79,90	bz G
Kursk-Kiew gar.	5	101,75	bz
Losowo-Sew. ind. gar.	5	88,50	bz B
Mosco-Rjäsan gar.	4	88,40	bz G
Mosco-Smolsk. gar.	5	88,50	bz
Orel-Greaf-O. gar.	5	—,—	
Rjäsan-Koslow gar.	4	—,—	
Riasch.-Morczsk. gar.	5	87,90	bz
Rybinsk-Bologne	5	80,—	bz
do. 2. Em.	5	82,25	bz
Schuja-Iwan. gar.	5	91,—	bz
Transkaukasische	3	61,90	bz
Warschau-Terespol. gar.	5	90,75	bz
Warschau-Wiener 4. Em.	5	100,25	bz
Wladikawkas	4	75,70	G

Hypotheken-Certificate.

Deutsche Hp.-B. Berlin	5	109,4	B
do. do. do.	4	102,—	bz G
do do. do.	4	102,—	bz G
D. Gr.-Cr.-B. III.	3½	97,90	bz
Hamburger Hyp.-Pfdbr.	4	—,—	
Meckl. Hyp.-Wechsel-Bank	4½	—,—	
do. do. 2. Serie	4	102,—	bz G
Nordd. Grd.-Crd.-Bank.	5	101,60	G
do. do. conv.	4	—,—	
Pr. Bod.-Credit-Act.-Bank 1. und 2.	5	113,—	G
do. do. 5. und 6.	5	107,25	G
do. do.	4½	114,75	G
do. do.	4	102,—	bz G
Pr. C.-B.-C. (rz. 110)	5	115,50	G
do. (rz. 110)	4½	111 80	bz
do. (rz. 100)	4	103.—	bz G
kündb.	4	—,—	
Pomm. H.-B. 1 (rz. 120)	5	113,75	G
do. 2. 4. (rz. 110)	5	109,40	G
do. H.-B. 2 (rz. 110)	4	106,10	G
do. do. 3 (rz. 100)	4	102,70	G
do. do. 1 (rz. 100)	4	99,30	bz G
P. H.-A.-B. 1 (rz. 120)	4½	116,70	G
do. do. 6 (rz. 110)	5	110,30	G
Pr. H.-B.-A.-G. Ctf.	4½	103.25	G
do. do.	4	102,—	G
do. do.	3½	97,30	G
Stett.-N.-Hyp. C.-G.	5	103,75	B
do. (rz. 110)	4½	104,25	bz G
do. (rz. 110)	4	102,25	bz G
do. (rz. 100)	4	99,60	G

Bank-Papiere.

	1886		
Bk. f. Spr. u. Pr.-H.	6¼	85,80	bz G
Berliner Kassenverein	4¼	123,50	B
do. Handelsgesell.	9	152,40	bz G
Börsen-Handels-Verein	6¾	124,—	G
Breslauer Diskontobank	5	90,—	bz
Danziger Privatbank	10	141,—	bz B
Darmstädter Bank	7	135,80	bz B
do. Zettelbank	3 63	100,70	G
Deutsche Bank	9	158,90	bz
Deutsche Hyp.-Bank	7	101,50	B
Disconto-Comm.-Anth.	10	188,80	bz
Gothaer Grundcredith.	0	54,70	bz G
do. junge	0	78,60	bz
Königsberger Vereinsb.	0	106,—	B
Magdeburger Privatb.	0	—,—	
Meckl. Hyp.- u. W.-B.	6⅜	111,50	G
Mitteld. Creditbank	5	95,—	bz G
Meininger Hyp.-Bank	7¼	96 50	bz
Norddeutsche Bank	7	147,—	B
Oesterr. Creditanstalt	3	448,50	bz
Petersb. Int.-Bank	1	110,—	B
Posener Provinz-Bank	6	114,25	G
Preuß. Bodencredit	5½	109,—	bz
do. C.-Bd.-Crd.	8¾	135,75	bz
do. Hyp.-Bank	6½	105,35	G
Reichsbank	5 29	133.—	bz B
Rostocker Bank	4⅔	92,75	G
Schaffh. Bankverein	4	90,—	bz G
Schles. Bankverein	6½	110,75	B
Weimarische Bank	0	52,50	G

Bergwerk-u. Hüttengesellschaften.

Bochumer Brgw. A.	—	35,10	B
do. do. B.	—	—,—	
Borussia, Dortmunder	—	57,—	G
Donnersmarkhütte	—	40,75	bz G
Dortm. Union Lit. A.	⅛	63,80	bz
Duxer Kohlenverein	4	75,—	
Gelsenkirchener	5½	116,80	bz G
Harpener Bergbau	—	—,—	
Hessisch-Rheinisch.	—	7,—	bz B
König- u. Laurahütte	—	87,10	bz G
Lauchhammer	—	68,—	bz G
Louise Tiefbau	—	61,30	bz
Schlesische Zinkhütten	6½	—,—	
Stolb. Zinkhütten	1	35,—	bz
do. do. St.-P.	6	108,50	bz G

Bank-Disconto in

Berlin 3% (Lomb.) 4%	Paris 3%
Amsterdam 2½ %	Belg. Plätze 3½ %
London 4 %	Petersburg 5 %
	Wien Oesterr.-W. 4 %

Wechsel-Conto vom 17.

Amsterdam 8 Tage	2½	168,55 bz
do. 2 Monat	2½	167,90 G
Belg. Plätze 8 Tage	3½	80,40 bz
do. do. 2 Monat	3½	80,— bz
London 8 Tage	4	20,36 bz
Paris 8 Tage	3	80,40 G
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4	161 80 bz
do. do. 2 Monat	4	160,75 bz
Petersburg 3 Wochen	5	177,65 bz
do. 3 Monat	5	176,10 bz
Warschau 8 Tage	5	177,95 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	9,72	B
Sovereigns	20,31	B
20-Francs-Stück	—,—	
Dollars	—,—	
Imperials	—,—	
Frz. Banknoten p. 100 Fr.	80,35	bz
Oesterr. Banknoten p. 100 fl.	162,25	bz
Russ. Banknoten p. 100 R.	178,70	bz

Industrie-Papiere.

Deutsche Baug. 70 %	4	90,—	B
Unter den Linden	0	20,10	bz G
Ahrens (Moabit)	0	83,75	bz
Brauerein Bock	5½	119,25	bz
Böhmische	12	297,—	B
Friedrichshain	10	206,50	G
Tivoli	6	127,50	bz G
Landré	10	—,—	
Berl.-Charl. Pferdebahn	3¼	—,—	
Stettiner Straßenbahn	2	67,—	B
Gr. Berl. Pferdebahn	11¼	254,90	bz
L. Löwe & Co.	10	335,—	bz
Maschfabrk. Schwartzkopf	—	386,—	bz G
Egest. Hann. M.-Fabrik	—	—,—	
do. do. St.-P.	—	—,—	
Stett. Maschf. M. & H.	0	—,—	
Schering, Chm.-Fabrik	20	371,—	bz G
Staßfurt, Chm.-Fabrik	—	121,—	bz G
Union, Chem.-Fabrik	—	88,—	bz G
Bazar (Zeitung)	8½	162,—	G
Immobilien-Actienges.	8	110,75	bz
Kette, Dampfsch.-G.	—	68,90	bz
Salzwerke (Egest.)	5½	105,—	G
Stralsunder Spielkarten	—	—,—	
Westph. Union	—	120,25	bz G
do. 6% St.-Pr.	—	120,25	bz G

Sie husten nicht mehr,

wenn Sie das beste und billigste Hustenmittel, Dr. R. Bock's Pektoral nehmen; die Schachtel mit 60 Stück kostet 1 ℳ in den Apotheken. Herr Franz Nachbauer, k. k. Kammersänger, schreibt: München, den 5. Nov. 1887. Herrn Dr. R Bock, Berlin: „Ich bestätige Ihnen hiermit gerne, daß ich kürzlich durch Anwendung Ihrer „Pektoral-Pastillen" von einem lästigen Husten, der mich schon längere Zeit quälte, binnen wenigen Tagen vollständig geheilt wurde, ich mich somit von der Wirksamkeit Ihres neuerfundenen Heilmittels aufs beste überzeugt habe." Herr Albert Stritt, Mitglied des Stadttheaters in Hamburg, schreibt: Der gute Geschmack macht es zu dem angenehmsten Hustenbonbons Engros bei **F. W. Mayer,** Reifschlägerstraße, Stettin.

London, 16. November. (Schlußbericht.) In Folge des Nebels geschäftslos. Weizen sehr fest, mitunter höher gehalten, russischer Hafer anziehend.

Börsenbericht.

Stettin, 18 November. Wetter: klare Luft. Temp. + 1° R., Morgens — 3° R. Barom. 28" 1'". Wind S.

Weizen sehr ruhig, per 1000 Klgr. loko 154—159 bez., per November 160,5 bez., per November-Dezember do., per April-Mai 172—171,5 bez.

Roggen ruhig, per 1000 Klgr. loko inl. 110—113 bez., per November 115 B., per November-Dezember do., per April-Mai 125 bez.

Hafer per 1000 Klgr. loko pomm. 100—105

Rüböl behauptet, per 100 Klgr. loko o. F. b. St. 49,5 B. 1 Waggonldg. ausw. 47,5 bez., per November 47,75 B., per November-Dezember do., per April-Mai 49,5 B.

Spiritus unverändert, per 10,000 Liter % loko o. F. verst. 96 bez., loko o. F. 70er 34,1 bez., loko o. F. 50er 48,3 bez., per November o. F. 70er 34 G., per November-Dezember verst. 96 nom., per April-Mai verst. 100 nom., per April-Mai 70er 35,6 bez. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 11,35 - 11,40 verst. bez.

Kirchliche Anzeigen

Am Sonntag, den 20. November (Todtenfest), werden predigen

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger de Bourdeaux um 8½ Uhr.
(Nach der Predigt Abendmahl.)
(Beichtandacht Sonnabend Nachmittag 2½ Uhr.)
Herr Konsistorialrath Brandt um 10½ Uhr.
(Abendmahl, Beichte am Sonnabend um 6 Uhr.)
Herr Generalsuperintendent Poetter um 5 Uhr.
Dienstag Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Konsistorialrath Brandt.
Donnerstag Abend 8 Uhr Abendandacht in der Sakristei:
Herr Prediger Katter.

In der Jakobi-Kirche

Herr Pastor primarius Pauli um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Scipio um 2 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.
(Vor- und Nachmittag Kollekte für die bedürftigen Gemeinden der Provinz Pommern)

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisionspfarrer Hossenfelder um 8¾ Uhr.
(Militärgottesdienst — Abendmahl.)
Beichte am Sonnabend um 3 Uhr:
Herr Divisionspfarrer Hossenfelder.
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Fürer um 6 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In der Lukas-Kirche:

Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
Herr Pastor Homann um 7 Uhr.
(Beichte und Abendmahl.)
Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Homann.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):

Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):

Herr Pastor Hoffmann um 9½ Uhr.
Herr Pastor Hoffmann um 5½ Uhr.
(Katechese mit der Jugend)

In der luth. Immanuel-Gemeinde (Elisabethstr. 46):
Um 9½ Uhr Lesegottesdienst.

In Torney in Bethanien:

Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In Torney in Salem:

Herr Konsistorialrath Dr. Krummacher um 10½ Uhr.
Herr Divisionspfarrer Hossenfelder um 6½ Uhr.
(Beichte und Abendmahl)
Sonnabend, den 19. d., Abends 6½ Uhr, Schwestern-Einsegnung: Herr Divisionspfarrer Hossenfelder.

In Grabow:

Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Mans um 6 Uhr.
(Nach der liturgischen Todtenfeier Beichte u. Abendmahl.)
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Mans.

Im Marchandstift in Bredow:

Herr Pastor Deicke um 2½ Uhr.

In der Luther-Kirche in Züllchow:

Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl und Einführung der Gemeinde-Diakonissin.)

In Pommerensdorf:

Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.
(Abendmahl, Beichte um 8½ Uhr.)

Katholische Kirche (im Königlichen Schloß).
Um 8½ Uhr Früh-Gottesdienst. Um 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Um 3 Uhr Nachmittags-Gottesdienst und Segen.
Der Beichtstuhl ist am Sonnabend von 6 Uhr Abends und Sonntag Morgen von 7 Uhr an geöffnet.

L. Weyl, Fabrik heizbarer Badestühle, Berlin W. 8. Ohne Mühe ein warmes Bad. Kataloge gratis.

Stettin, den 16. November 1887.

Bekanntmachung.

Bau- und Nutzholz-Verkauf aus dem Forstrevier Armenheide.

Am Freitag, den 25. November d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Isenthal'schen Gasthofe zu Neuenkirchen aus dem diesjährigen Einschlage des Johannis-Kloster-Forstreviers Armenheide unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden:

11 Stück Kiefern-Bauholz III. und IV. Klasse,
25 Stück Kiefern-Stangen II. Klasse,
150 Stück Kiefern-Stangen III. Klasse,
50 Stück Kiefern-Stangen V. Klasse,
300 Stück Kiefern-Stangen VI. Klasse,
1 Raummeter Eichen-Kloben,
3 Raummeter Espen Kloben,
4 Raummeter Espen-Knüppel,
2 Raummeter Birken-Knüppel,
167 Raummeter Kiefern-Kloben,
125 Raummeter Kiefern-Knüppel,
5 Raummeter Kiefern-Reiser I. Klasse,
44 Raummetern Kiefern-Reiser II. Klasse,

wozu wir Käufer hiermit einladen.

Der Magistrat,
Johannis-Kloster-Deputation.

Das Seemannsheim,

Krautmarkt 2, 2 Treppen,

bietet allen deutschen Seeleuten Gelegenheit zum unentgeltlichen Aufenthalt und Benutzung der neuesten Zeitungen, Journale, fachmännischen und sonstigen lehrreichen Schriften.

Das Komitee.

Dr. **Krummacher,** Konsistorialrath.
W. Reppenhagen, Direktor der Neuen Dampfer-Kompagnie. **Fürer,** Pastor. **F. Gribel,** General-Konsul. **E. Böttcher,** Schiffskapitän.

„Ich sehe die Fragen voraus. Sie werden mich, wie es auch schon der Kommissar gethan, fragen, ob ich wirklich in der Gesellschaft einer Dame die Treppen hinaufgestiegen bin. Nun also, das leugne ich nicht.“

„Sie könnten es auch nicht leugnen, denn Sie wurden von mehreren Personen gesehen. Weshalb sind Sie hinaufgegangen?“

„Aus demselben Grunde, aus welchem Andere hinaufgehen: um das Panorama von Paris zu bewundern.“

„Und sind Sie bis zu dem Bal on hinaufgegangen, der den Abschluß des südlichen Thurmes bildet?“

„Nein. Das Hinaufsteigen war der Dame, die ich begleitete, sehr beschwerlich. Wir blieben auf dem Balionflur stehen, der sich unterhalb der Thürme, oberhalb der Kirchenfassade hinzieht.“

„Und standen Si. lange dort?“

„Sehr kurze Zeit; höchstens eine Viertelstunde. Es wehte ein sehr unangenehmer Wind, der der Dame sehr lästig war. Sie ging deshalb auch gleich hinunter.“

„Das verstehe ich, doch verstehe ich nicht, weshalb Sie nicht gleich mit ihr gingen. Weshalb blieben Sie auf dem Balkon, wo der Aufenthalt ein so unangenehmer war?“

Der Unbekannte antwortete nicht gleich und versetzte erst nach einer Weile, wie wenn ihm nichts Besseres einfiele:

„Mich belästigt der Wind nicht“

Die Ausflucht war so wenig stichhaltig, daß sich sogar Daubrac und Mertadec anblickten, wie wenn sie sagen wollten: „Nun läßt er sich bereits fangen.“

„Wie!“ rief der Beamte aus; „Sie promeniren mit einer Dame, begeben sich mit ihr auf den Balkon und da derselben der Aufenthalt dort unangenehm wird und hinuntergehen will, lassen Sie sie gehen? allein gehen? — Gestehen Sie, daß man ein solches Benehmen unmöglich von einem Manne voraussetzen kann, der gleich Ihnen der gebildeten Klasse angehört.“

„Und es ist doch so. Die Dame hatte gegründete Ursache, um sich allein zu entfernen.“

„Welche Ursache?“

„Diese Ursache ist mir unbekannt.“

„Sie hat Sie also ganz einfach ohne ein erklärendes Wort im Stiche gelassen? Das ist sonderbar!“

„Nun ist's aber genug des Scherzes! Ich bin nicht verpflichtet, auf Fragen zu antworten, deren Zweck mir unbekannt ist.“

„Aber sagen können Sie uns wenigstens, ob die Dame Ihre Gattin war?“

„Ich bin nicht verheirathet.“

„So waren Sie mit — — einer Freundin beisammen?“

„Glauben Sie, was Sie wollen.“

„Und diese Freundin wollen Sie durch weitere Aeußerungen nicht kompromittiren. Sie weigern sich, ihren Namen zu nennen?“

„Auf's Entschiedenste.“

„Die Dame ist ohne Zweifel verheirathet und indem Sie jede weitere Auskunft über dieselbe verweigern, handeln Sie nur ritterlich. Das ist schön von Ihnen. Doch mache ich Sie aufmerksam darauf, daß Ihr Schweigen mich nicht verhindern wird, die Identität der Dame festzustellen.“

Der Unbekannte zuckte zusammen. Der Beamte hatte seine schwache Seite berührt und fuhr beinahe wohlwollenden Tones fort:

„Dies wird mir noch im Laufe des heutigen Tages gelingen. Sie thun also besser daran, den Namen zu nennen, — nur mir allein gegenüber, unter vier Augen. Sind Sie in der That nicht schuldig, so werde ich das Geheimniß bewahren, während, wenn Sie hartnäckig bei Ihrem Schweigen beharren — —“

„Schuldig? Aber worin? Zum zehnten L.. frage ich es bereits! Ich habe ein Recht, dies zu wissen, ehe ich Ihre Fragen beantworte. Ich wiederhole also: weshalb klagt man mich an?“

„Sie sind verdächtigt, jene Dame ermordet zu haben.“

„Das ist in der That eine kolossale Dummheit: Ich kann nicht voraussetzen, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Beamter mit mir Scherz treiben und neige mich eher der Annahme zu, daß ich das Opfer eines Irrthums bin und nicht nöthig habe, mich zu rechtfertigen. Ich werde abwarten, bis sich die Sache aufgeklärt hat.“

(Fortsetzung folgt.)

Bettfedern!!!

ganz neu, ungerissen, gut gereinigt,
grau à Pfd. 60 ₰, ℳ 1, 1,25, feinst 1,50,
weiß à Pfd. 1,50, 1,75, 2, 2,50, feinst 3 ℳ,
owie alle Sorten gerissener neuer Bettfedern,
grau à Pfd. 80 ₰, 1,25,
weiß à Pfd. 1,50, 2, 2,50—3, feinst 3,50,
versendet gegen Nachnahm. 9 Pfd. an franko, zoll und packfrei die Bettfedernhan .
E. Brückner, Pr. g, Geistgasse 4.
Ausführliche Preisliste gratis und franko a Jedermann.

Engros! Export

Adolph Ludolphi,
Hamburg.
„Hammonia“-u. Bicycles Tricycles
anerkannt **best engl.** Fabrikate
Neu: Cripper Tric. Mk. 380.
Illustr. Prisl isten gratis und franko

Flüssiges Gold

zum Ausbessern und Vergolden von Spiegeln Pendulen, Gipsfiguren, Wallnüssen 2c. à Fl mit Pinsel 1 ℳ
G. Lafrentz, Hamburg, Graskeller.
Ausw. Auftr. v 2 ℳ an werden prompt ausgef.

Für 10 Mark

versendet die **Uhrenfabrik** von **Andr. Kamerer** in **Schonach** (bad. Schwarzw)

eine Zim.ieruhr mit Schlagwerk.

Das Werk ist sehr solid und fein gearbeitet, in ein großes, fein polirtes, prachtvolles, nach dem neuesten System gearbeitetes Gehäuse eingesetzt und auf die Minute regulirt. — Täglicher Versandt nach allen Ländern gegen Postnachnahme

Geschlachtetes Geflügel!

Poularden u Poulets	10 Pfd.	ℳ	5,60.
Fette Gänse	10	„ „	5,60.
Fette Enten	10	„ „	6,50.
Puten	10	„ „	6,—.

Alles frisch geschlachtet und rein geputzt versendet franko unter Nachnahme
F. Kössl, Werschetz (Südungarn).

Schwarze Seidenstoffe von Mk. 1,25 bis 18,65 p. Met.
(a. 150 versch. Qual.) — Atlasse, Faille Française, Moscovite, Moirée, Sicilienne, Ottoman, „Monopol“, Rhadames, Grenadines, Surah, Satin merveilleux, Satin Luxor, Damaste, Ripse, Taffete etc. — vers. roben- und stückweise zollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Depot **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.), **Zürich.** Muster umgehend. Briefe kosten 20 ₰ Porto.

Ein warmes und dauerhaftes Gewand erhält, wer unsere schweren gediegenen Rock- Beinkleider-, Mantel- und Ueberzieherstoffe als **Schwarzwälder Lodentuche, Alpenloden, Zwirnloden, Kinderloden, Damenloden, Flammenzwirne, Kirsay, Damenregenmantelstoffe, Buckskins u. Paletotstoffe** bezieht. Jedes Maaß wird abgegeben Muster auf Verlangen franko. Gebrüder Dold, Tuchfabrikanten, Villingen i. bad. Schwarzwald.

Gustav Rausenberg,
Hannover,
Feuerwehr-Requisiten-Fabrik
Spezialität: **Helme,** Joppen, Gurte, Beile Karabiner, Signalinstrumente, Laternen, Rettungsgeräthe, Schläuche Feuereimer, Leitern etc.
Prämiirt auf vielen Ausstellungen.
Illustrirte Preisverzeichnisse gratis und franko

Rheumatismus.

Lange Zeit lag ich schwer an dieser Krankheit, so daß der Arzt erklärte, ich würde nicht wieder richtig gehen lernen. Durch eine Einreibung gelang es mir nun, dies Leiden schnell und glücklich zu beseitigen, und habe ich durch dieses Mittel schon vie en solchen Leidenden geholfen, bin gern bereit, es jedem Rheumatismuskranken zukommen zu lassen. Viele Dankschreiben liegen zur Einsicht.
H. Roderwald, Magdeburg,
Samenhandlung, Fürstenstraße 19.

Auswahl-Sort. (30 Pf), in allen Schreibwaren-Hdlg. vorrätig. Ausführl. Preisliste kostenfrei.
Anerkannt vorzüglichste Qualität
SOENNECKEN'S SCHREIBFEDERN
Preisgekrönt: Düsseldorf, Frankfurt a. M., Graz, Madrid, Amsterdam, Antwerpen.
Berlin • F. SOENNECKEN'S VERLAG, BONN • Leipzig

Bauer's
Feuer-Annihilator.
Prämiirt mit 22 Medaillen und Diplomen.
Als praktisch bewährt bei mehr als 2000 Bränden.
Einfache Konstruktion, tragbar, zuverlässig und stets bereit. Kontinuirliche Strahlhöhe ca. 15 Mete
Eingeführt bei fast allen Behörden u d Fabriken, sowie
empfohlen von den meisten Regierungen.
Nachdem nunmehr ein Absatz von über 4.,000 Apparate erzielt ist, **habe ich den Preis seit einiger Zeit um ca. 1/3 ermässigen können.**
Prospekte gratis und franko.
Siegfried Bauer — Bonn.

A. Fiocati,
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs,
Berlin W., Unter den Linden 21,
Magazin antiker und moderner Kunst- und Luxus-Gegenstände.
Wegen Geschäftsaufgabe **Ausverkauf** des gesammten Lagers.
Bedeutende Preisermässigung.

Jedes Sortiment (Preis 30 Pf) enthält 1 Federnsteller und 15 Federn, die alle für die betreffende Schreibgewohnheit berechnet sind; man wird darunter ohne Mühe eine für die Hand passende Feder finden.

Soennecken's Schreibfedern,

Welche Feder paſst für meine Hand?
Man wähle nach folgendem Plane:

Diese Federn sind einzig und allein nach den Forderungen ihres Zweckes als Schreibwerkzeug konstruiert, und jede blos für's Auge berechnete Formgebung oder einschmeichelnde Benennung ist dabei vermieden.

Anerkannt vorzüglichste Qualität und Konstruktion.
In allen Schreibwaren-Handlungen vorrätig, wo nicht, liefern wir direkt.
Berlin • F. SOENNECKEN's VERLAG, Schreibwarenfabrik BONN • Leipzig

Deutsche Stahlfedern
HEINTZE & BLANCKERTZ BERLIN 148
Heintze & Blanckertz No 148
Kronprinzfeder in drei verschiedenen Spitzen aus der **ersten und einzigen Stahlfederfabrik in Deutschland.** Zu beziehen durch alle Schreibwaarenhandlungen des In- und Auslandes. Nur für Wiederverkäufer aus der Fabrik **Berlin NO.**

Zeche „ver. Wiesche“,
MULHEIM a. d. Ruhr,
empfiehlt
Salon-Anthracit-Nusskohlen
von 20—45 mm und 45—85 mm Korngrösse für Regulirofen jeglicher Konstruktion und alle Arten permanent brennender Füllöfen und Cheminées. **Durch rauch- und schlackenfreie Verbrennung eignen sich diese Kohlen für sämmtliche Oefen, amerikanischen, Lönholdt'schen, Glenanth'schen, Buderus'schen oder Nürnberger Systems.**
Anthracit-Steinkohlen-Briquettes
von grossem Heizeffekt und zwar **aus reinsten und aschenfreiesten Anthracitkohlen zur Heerdfeuerung und zum Heizen von Wohnräumen;** ferner **aus Anthracitkohlen** mit **Fettkohlenzusatz f. Dampfkesselfeuerungen aller Arten.**

Graues und rothes Haar!!
unschädlich sofort ohne alle Schwierigkeiten dauerhaft blond, braun und echt schwarz zu färben durch die neue Erfindung „Extrait Japonais“, genannt „Mélanogène“, von Hutter & Comp. in Berlin, in Kartons à 4 Mark. Für den Erfolg garantirt die Fabrik. Depot bei **Th. Pée,** Droguerie in Stettin, Breitestraße 60.

Central-Annoncen-Bureau
William Wilkens,
Hamburg, Graskeller 14,
empfiehlt sich zur Beförderung von
„Annoncen“
an **sämmtliche Hamburgische** und **auswärtige** Zeitungen, wie Fach-Schriften Koursbücher 2c. 2c. unter Garantie der gewissenhaftesten Berechnung, sowie der unpartheiischsten Auswahl der Insertionsorgane.
Proben der Blätter
und
Kostenvoranschläge gratis und franko.

Wallnußschalenöl,
probat gegen **graue und rothe Haare,** à Fl. 75, 100, 150, 200 ₰, ausschließlich Portobetrag.
Carl Licht, Koiffeur, Dresden N.
Post- und Probesend. prompt geg. Nachnahme.

Nürnberger Spielwaaren!
Kurz- und Galanteriewaaren, Gebrauchsgegenstände, Schmucksachen. — **Viele Neuheiten.**— Preisliste frei, **nur für Wiederverkauf** Probesortimente von gangbar'ten 10 Pfg., 50 Pfg. oder 1 Mk-Artikeln in Postkiste gegen Einzahlung oder Nachnahme à **9 Mark.**
Illustrirte Preisliste von Vexir- und Scherzartikeln.
Friedr. Ganzenmüller in **Nürnberg.**

Nur 5 Mark
300 Dtzd. **Teppiche** in reizendsten türkischen, schott. u. buntfarbigen Mustern, 2 Meter lang, 1½ Meter breit, müssen schleunigst geräumt werden u. kosten pro Stück nur noch 5 Mark gegen Einsendung oder Nachnahme. **Bettvorlagen** dazu passend, 3 Mark.
Adolf Sommerfeld, Dresden.
Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Nur 2½ Mark
kostet ein Sortiments-Kistchen
ff. Christbaum-Konfekt,
ca **430 Stück** enthaltend, gegen Nachnahme. Kiste u. Verpackung berechne nicht. Wiederverkäufer sehr empfohlen von der **Zuckerwaarenfabrik**
M. Brock, Dresden.

Ade's neuestes federloses Detektor-Schloß ist das einzige Schloß für Geldschränke, dessen Schlüssel sich im Schlosse selbst verstellt und dadurch

jede Anfertigung eines Nachschlüssels absolut unmöglich macht.

Jedes Drüsenleiden, böse Wunden und Knochenfrass
heilt sicher unter Garantie
Schormann's Drüsensalbe.
Wolle kein Leidender durch Vorurtheile sich abhalten lassen, eine Probesendung, welche nebst Broschüre und Attesten **unentgeltlich** und für 20 ₰ **franko** zugesandt wird; zu bestellen bei der **Adler-Apotheke, Lissa** (Posen) oder **A. Schormann, Schötmar** (Lippe)

4—5 Pensionaire finden zu jeder Zeit gute Pension mit Beaufsichtigung der Schularbeiten Kirchplatz 3, 3 Tr. links.
Nähere Auskunft über die Pension bei Herrn Oberlehrer a. D. **R. Grassmann.**

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell **Reuter's Bureau** in Dresden, Neubahnstraße 25.

Gesunden Mädchen aus allen Ständen bietet billigste Ausbildung als Krankenpflegerinnen und sorgenfreie Anstellung das Krankenpflege-Institut vom Rothen Kreuz des Vaterländischen Frauen-Vereins in Cassel, Königsthor Nr. 38¼.